

Öffentliche Bekanntmachung

über die Auflegung der Ergebnisse der Bodenschätzung zur allgemeinen Einsichtnahme

Gemäß § 11 Bodenschätzungsgesetz 1970 (BGBl. Nr. 233/1970) idgF
wird bekannt gegeben, dass die für die Katastralgemeinde(n)

Katastralgemeinde Tauka

gemäß § 2 Bodenschätzungsgesetz 1970 (BGBl. Nr. 233/1970) idgF überprüft und in den Schätzungsbüchern und Schätzungskarten festgehaltenen Ergebnisse der Bodenschätzung in der Zeit

vom Fr. 20.Okt.2023 bis Mo. 20.Nov.2023

zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt werden.
Innerhalb dieser Frist erfolgt an dem (den) folgenden Tage(n)

Mi. 08.Nov.2023 von **09:00** Uhr bis **15:30** Uhr

die Auflegung in der Gemeinde

Minihof-Liebau

in den Räumen des/der

Gemeindeamtes

an den übrigen Tagen in den Diensträumen des Finanzamtes Österreich,

Dienststelle: Bruck Eisenstadt Oberwart, Standort Oberwart

Terminvereinbarungen unter: otto.fleissner@bmf.gv.at ; Tel.: 0664 1301302

Die abgeänderten Schätzungsergebnisse wirken ab 1.1.2024.

Die zur Einsicht aufgelegten Schätzungsergebnisse sind ein gesonderter Feststellungsbescheid im Sinne des § 185 der Bundesabgabenordnung, BGBl.Nr. 194/1961 idgF. Die Bekanntgabe dieser Feststellung gilt mit Ablauf des letzten Tages der Frist als erfolgt.

Gegen die festgestellten Ergebnisse der Bodenschätzung steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke das Rechtsmittel der Beschwerde nach den Bestimmungen der Bundesabgabenordnung zu. Diese Beschwerde kann in der Zeit bis zum

Do. 21.Dez.2023 beim Finanzamt Österreich

schriftlich oder telegraphisch eingebracht werden.

Die Beschwerde ist zu begründen und hat keine aufschiebende Wirkung.

Weiters wird bekannt gegeben, dass die/der mit der Durchführung der Bodenschätzung beauftragte Bedienstete zu den Ergebnissen der Bodenschätzung einen erläuternden Vortrag halten wird, zu welchem alle betroffenen Grundeigentümer eingeladen sind.

Termin am: Mittwoch, 8. November 2023

Ort: **Gemeindeamt**

um (Beginn): **von 09:00 bis 15:30**

Oberwart
25.09.2023

Bundeministerium Finanzen	Unterzeichner	DDr. Marian Wakounig
	Datum/Zeit-UTC	2023-09-26T09:22:56+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-V0") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

angeschlagen am: 05. OKT. 2023

Dr. Wakounig
Dienststellenleiter(in) als Leiter(in) des Schätzungsausschusses

abgenommen am: _____

Früherster Abnahmetermin einen Tag nach dem Ende der Beschwerdefrist (Do. 21.12.2023)

Rücksendung an o.a. Anschrift